



**Staatliche Wasserwirtschaft - Gew III, Wildbäche;  
Lochgraben /Fuchsluger Bach, HWS Aschau  
Gemeinde Aschau i. Ch, Lkr. Rosenheim;  
Vorentwurf- weitere Variantenuntersuchung;  
Vorhabenskennzeichen: Wla1871140029  
Verfahrensschritt: PL00001**

### **Baufachliche Stellungnahme**

zum Vorentwurf des Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 23.10.2018  
auf Grundlage der Studie zum Hochwasserschutz am Lochgraben  
des Ing. Büro SKI vom 26.11.2012

#### **1. Vorbemerkungen/ Historie**

Der Lochgraben mit seinen Zuläufen führt im Falle eines HQ100-Abflusses (22 m<sup>3</sup>/s incl. Klimazuschlag) im Ortsbereich von Aschau i. Ch. zum Teil zu großflächigen Überschwemmungen. Anhand der Basisstudie Studie (Wlh1871140003) vom 22.08.2011 wurde das Vorhaben bereits auf Grund des gKWF =21,3 in die Prioritätsklasse 1 eingestuft und die Umsetzung der Maßnahme als vordringlich gewertet.

Es folgte die Studie des Ing. Büro SKI vom 18.09.2012 auf der Grundlage einer 2d-Modellberechnung die das Überschwemmungsgebiet und die Hochwassersituation in Aschau i. Ch. am Lochgraben unter Berücksichtigung des Fuchsluger Baches und des Ramsgrabens aufgezeigt.

Die Variante 4 (Linienausbau mit Gewässeraufweitung und Ufermodellierung -Lochgraben-) wurde nach eingehender Prüfung der Studie (siehe RS vom 12.03.2013) als kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung gewertet.

Es folgte der Entwurf für den Abschnitt „Siedlung“ des Ing. Büro S A K, Traunstein vom 31.03.2015 (Wlx1871140028), der die Erneuerung und Erhöhung der beiden Uferlinien entlang des Lochgraben auf HW<sub>100</sub> + 0,50 m Freibord, mittels Hochwasserschutzmauern, Deicherhöhungen und aufgesetzten Quadersteinen vorsah. Die im Rahmen der Entwurfsaufstellung durchgeführten umfangreichen Deicherkundungsmaßnahmen ergaben, dass die vorhandene Sohlbefestigung (Sohlabdichtung/-Pflasterung) unbedingt erhalten werden muss um ein versickern des Lochgrabens und somit Schäden für die angrenzende Bebauung durch Sickerwasser aus dem Lochgraben zu vermeiden.

Der Entwurf des Ing. Büro S A K für den Abschnitt „Siedlung“ wurde im Zuge des Wasserrechtsverfahrens auf Grund der darin geplanten u.a. umfänglichen baulichen Eingriffe in die angrenzenden Grundstücke vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zurückgezogen.

#### **2. Sachstand**

Das Vorhaben soll dazu dienen im Ortsbereich von Aschau i. Ch. den Hochwasserschutz auf ein Bemessungsereignis (HQ 100+15% Klima+Freibord) zukünftig herzustellen. In der Vergangenheit bezogen sich die Planungsüberlegungen zum Hochwasserschutz zunächst auf den Lochgraben (s. Pkt. 1.).



Nach Rücknahme des Entwurfes wurden erneut weitere Varianten betrachtet, die u. a. auch die Wildbäche Fuchsluger Bach und Ramsgraben wieder in die Überlegungen zum Hochwasserschutz mit einbeziehen. Der Ramsgraben fließt oberhalb der Staatsstraße in den Fuchsluger Bach, der dann in die Prien mündet.

Für die 3 Wildbäche wurden bereits in der Studie von 2012 folgende HQ 100-Abflüsse (incl. Klimazuschlag) ermittelt.

- |                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| - Lochgraben      | 22,0 m <sup>3</sup> /s |
| - Fuchsluger Bach | 16,0 m <sup>3</sup> /s |
| - Ramsbach        | 3,7 m <sup>3</sup> /s  |

Oberhalb der Sperrenstaffel (Mittellauf Lochgraben) soll zukünftig zu Beginn des Schluchtlaufes eine Netzsperre zum Rückhalt von Geschiebe und Schwemmh Holz errichtet werden. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim erstellt z. Zt. hierfür die Planung. Deshalb wird kein weiterer Geschiebe- und Wildholzanteil im o.g. Abfluss des Lochgrabens berücksichtigt.

### 3.0 Weitere Planungsvarianten

Folgende weiteren Varianten wurden zwischenzeitlich entwickelt:

#### • Variante: Trogausführung mit Sohleintiefung beim Lochgraben

Entgegen der ersten Entwurfsplanung soll die Freibordsicherung am Lochgraben nicht mit Erhöhung der Gewässerböschungen sondern durch eine Eintiefung des Gerinnes erfolgen, da dies nahezu keinen Grundstücksbedarf erfordert. Die Sohle des Lochgrabens besitzt über die gesamte Ortsstrecke ein gepflastertes Gerinne. Der Lochgraben wurde aufgesattelt und liegt deutlich über dem natürlichen Gelände. Die Eintiefung müsste wegen der Untergrundverhältnisse (s. Pkt. 1) mittels eines Troges in Ortbetonbauweise und Sohlpflasterung erfolgen. Damit würde der bereits vorhandene Kanalisierungscharakter des Lochgrabens im Ortsbereich noch weiter verstärkt.

Die Kosten dafür werden auf ca. 3,2 Mio. geschätzt.

Nach Umsetzung dieser Variante werden noch Teilbereiche der Ortschaft weiterhin über den am südlichen Ortsrand verlaufenden Fuchsluger Bach überschwemmt.

Der getrennte Ausbau des Fuchsluger Bachs wird in der Kostenschätzung mit weiteren 1,7 Mio. € geschätzt.

Damit würden für die Hochwassersicherheit des gesamten Ortes die Kosten bei dieser Variante bei ca. geschätzten 4,9 Mio. € liegen.

#### • Variante: Ausbau Lochgraben und Fuchsluger Bach

Eine weitere Planungsüberlegung zielt darauf ab, den Lochgraben oberhalb des besiedelten Ortsbereiches abzufangen und komplett in den Fuchsluger Bach abzuleiten und die beiden Gewässer gemeinsam auf das Bemessungshochwasser auszubauen. Der Unterlauf des Lochgrabens im Ortsbereich kann unter Einbindung der Gemeinde Aschau (Regenentlastungen etc.) zugeschüttet werden und die Flächen u. U. für die innerörtliche Gestaltung oder anderweitig genutzt werden.

Die Herstellungskosten werden auf ca.            Mio. € geschätzt.



Eine Überleitung des Lochgrabens war bereits in der Studie 2012 als Variante 3 aufgeführt. Allerdings sollte die Überleitung auf ca. 10 m<sup>3</sup>/s beschränkt werden. Der Lochgraben hätte auf jeden Fall innerorts auf Grund der Undichtigkeiten u. a. ertüchtigt werden. Die Überleitung hätte mit einem aufwendigen Ausleitungsbauwerk geregelt werden müssen. Die damals dafür angesetzten Kosten von rd. 940 T€ sind heute in keiner Weise mehr belastbar.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim schlägt nun die Variante südliche Umleitung des Lochgrabens und den gemeinsamen Ausbau der beiden Gewässer als Vorzugsvariante vor. Die Gemeinde Aschau steht der Vorzugsvariante positiv gegenüber da die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde dadurch nicht unerheblich verbessert wird.

Sie hat in Vorgesprächen bekundet den erforderlichen Grunderwerb zügig anzugehen.

Die Finanzierung der weiteren Planungsschritte wurde zeitgleich mit dem Vorhaben WIX 1871140003 beantragt.

#### **4. Stellungnahme zum Vorhaben**

- 4.1 In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die zunächst geplante Variante sich doch als nicht umsetzbar herausstellte. Der vorliegende Vorentwurf ergänzt die ursprüngliche Variantenstudie vom 18.09.2012.
- 4.2 Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Vorzugsvariante liegt den Unterlagen bei.
- 4.3 Die Notwendigkeit zur Lösung der Hochwasserproblematik in Aschau i. Ch. wurde bereits in der Basisstudie herausgearbeitet. Die aktualisierte Bestimmung der Prioritäts- und Schadensklasse zeigt mit einem gKWF von 10,6, dass die Umsetzung der Maßnahme weiterhin als vordringlich zu werten ist.
- 4.4 Mit der gewählten Lösungsmöglichkeit den Lochgraben in den Fuchsluger Bach umzuleiten besteht grundsätzlich Einverständnis.
- 4.5 Die Vorzugsvariante verbessert die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde nicht unerheblich.
- 4.6 Gemäß den Ergebnissen des zwischen WWA und ROB geführten Projektgespräches vom 04.10.2018 ist Maßnahme zum geplanten HWS Lochgraben und Fuchsluger Bach sinnvoll, notwendig und dringlich. Das Vorhaben ist in der Vorhabensliste 2019 in aktualisierter Form aufzunehmen.
- 4.7 Mit der Einleitung weiterer Planungsschritte kann fortgefahren werden.

#### **5. Prüfbemerkungen**

Die Kostenschätzung berücksichtigt nicht den eventuellen Rückbau des Lochgrabens im Ortskern. Es ist zu klären, inwieweit dies von der Gemeinde Aschau übernommen wird, da sie einen nicht unerheblichen Vorteil (verwendbarer Flächengewinn) aus der innerörtlichen Beseitigung des Lochgrabens zieht.



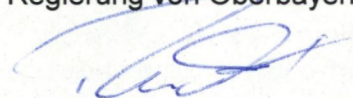
Weitere wesentliche Prüfungsbemerkungen ergeben sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr.

## 5. Kosten

Nach dem Vorentwurf mit grober Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten rd. [REDACTED] Mio. € (brutto), was unter Berücksichtigung der in Vorentwürfen üblichen Unsicherheit einer Kostenschätzung gegenüber einer Kostenberechnung als angemessen und realistisch zu bewerten ist. Konkretere Zahlen bzw. Aussagen zur Beteiligtenleistung der Gemeinde Aschau ergeben sich erst aus dem zu erstellenden Entwurf.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Aschau läge bei einem Kostenanteil von [REDACTED] % bei rund [REDACTED] Mio. € (brutto). Allerdings ist eine Kapitalisierung der künftigen Unterhaltung möglich und im konkreten Fall zu befürworten.

München, den 04.12.2018  
Regierung von Oberbayern



B. Reichelt  
Baurätin